

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der IMMS Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme gemeinnützige GmbH (IMMS GmbH), Ilmenau, zu den Grundsätzen der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen vom 27. Februar 2023, Teil A – Public Corporate Governance Kodex, für das Geschäftsjahr 2025

I. Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen (PCGK) stellt wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung seiner Beteiligungen dar. Der PCGK dient in erster Linie als Handlungsempfehlung für die Unternehmensorgane der Beteiligungen. Die Unternehmensführung und -überwachung soll so transparenter und nachvollziehbarer gestaltet und die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst werden. Dadurch soll das Bewusstsein für eine gute Public Corporate Governance gesteigert sowie das öffentliche Vertrauen in die Beteiligungen weiter gestärkt werden.

Mit der vorliegenden Erklärung kommen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Vorgabe des PCGK aus Rz. 14 nach, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen und Bestimmungen des PCGK entsprochen wurde und welche Empfehlungen bzw. Bestimmungen nicht angewendet wurden.

II. Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen und Bestimmungen des PCGK des Freistaats Thüringen – mit Ausnahme der unter Ziffer III. dargestellten Abweichungen – im Geschäftsjahr 2025 entsprochen wurde.

III. Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK

Nach Rz. 61 des PCGK sollen die Sitzungen des Überwachungsorgans vom Vorsitzenden des Überwachungsorgans oder in seinem Auftrag durch die Geschäftsleitung unter Mitteilung der Tagesordnung und Art der Durchführung, unter Übersendung der Sitzungsunterlagen und der Vorschläge für die Beschlussfassung mit einer Frist von mindestens 12 Werktagen einberufen werden.

In der 86, 87, und 88. Aufsichtsratssitzung sind Sitzungsunterlagen zum Teil nicht mit der vom PCGK empfohlenen Frist gemeinsam mit der Einberufung den Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden. Die Abweichung lag bei der 86. Aufsichtsratssitzung darin begründet, dass aufgrund der Verschiebung des Sitzungstermins kurzfristig Sitzungsunterlagen aktualisiert werden mussten. Die

Fristversäumnisse bezogen auf die Ladungsfrist für die 87. und die 88. Aufsichtsratssitzung (Ladungsfrist jeweils nur 11 Werktage) sind auf ein Büroversehen zurückzuführen.

IV. Vergütung der Geschäftsführung

Prof. Dr.-Ing. Ralf Sommer (bis 30.09.2025)	
Gesamtvergütung	106.989,55 €
Grundvergütung und Berufungsleistungszulage	75.363,50 €
Erfolgsabhängige Vergütung	9.017,00 €
Zahlungen für Versorgungsrücklage	22.609,05 €

Dipl.-Kfm. Martin Eberhardt	
Gesamtvergütung	127.481,94 €
Grundvergütung	116.750,00 €
Erfolgsabhängige Vergütung	10.356,00 €
Sonstige geldwerte Vorteile	368,74 €
SV- und Steuerpflichtige Fahrtkosten	7,20 €

Vergütungen von Dritten, insbesondere für die Übernahme von Tätigkeiten in Organen von anderen Unternehmen, wurden den Geschäftsführern nicht gewährt.

V. Aufsichtsrat - Mandate, Vergütung und Aufwandsentschädigungen

Dr. Sebastian Stark

Vorsitzender

Referatsleiter, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

- Aufsichtsratsmitglied BATT mbH

Dr. Mandy Kandler

Stellvertretende Vorsitzende

Stellvertretende Referatsleiterin, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- keine Mandate

Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler

Präsident der Technischen Universität Ilmenau

- Mitglied Verwaltungsrat, TÜV Thüringen e.V.

Dr. Gabriel Kittler

CEO, X-FAB Semiconductor Foundries GmbH

CEO, X-FAB MEMS Foundry GmbH

CEO, X-FAB Global Services GmbH

- Kuratoriumsmitglied, Fraunhofer Institut IISB Erlangen

Jessica Völlger

Geschäftsführerin, Melexis GmbH

- keine Mandate

Prof. Dr. rer. nat. Ingolf Voigt

Stellvertretender Institutsleiter, Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS, Hermsdorf

- Mitglied Vorstand, TRIDELTA CAMPUS HERMSDORF e.V.

Andreas Rohwer

Referatsleiter, Thüringer Finanzministerium

- keine Mandate
- Reiseaufwendungen für Aufsichtsratssitzung: 25,20 €

Nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der IMMS GmbH erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit eine Vergütung, die sich aus einer jahresbezogenen Festvergütung und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates zusammensetzt. Über die Höhe der Vergütung entscheidet die Gesellschafterversammlung. Eine Gesellschafterversammlung zur Festlegung der Höhe ist bislang nicht erfolgt. Es wird mit einer rückwirkenden Festlegung und zeitnahen Zahlung gerechnet.

Erfurt, den 6.03.26

Ilmenau, den 10/03/2026


Dr. Sebastian Stark
Vorsitzender des Aufsichtsrates


Dipl.-Kfm. Martin Eberhardt
Geschäftsführer